Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

24.09.2022

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Tierwohl: Länder geben Özdemir Rückendeckung in Finanzierungsfrage, 16.09.2022

Bundesagrarminister Cem Özdemir kann beim Umbau der Tierhaltung auf die Unterstützung der Bundesländer bauen. Bei ihrem Treffen in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) am Freitag (16.9.) haben die Länder den grünen Bundesminister unterstützt, schnell Klarheit bei der Finanzierung für mehr Tierwohlställen in Deutschland zu sorgen.

Druck auf FDP erhöht: Die Stoßrichtung zielt dabei vor allem auf die FDP ab. Der Druck auf die FDP zum Kompromiss wächst damit. Sie weigert sich bislang noch staatliche Gelder dauerhaft dafür bereitzustellen. Özdemir will daher im ersten Schritt vom Bundesfinanzminister Christian Lindner, bekannterweise von der FDP, die Zusage, dass er die im Agrarhaushalt eingeplanten 1 Mrd. € bis 2026, nicht nur für Investitionsförderung, sondern auch fürs Finanzieren laufender Kosten [...]

Gero Hocker, agrarpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, hat in der Diskussion um die Finanzierungsfrage zum Umbau der Nutztierhaltung viel Vertrauen verspielt. Anstatt Kritik an sich selbst zu üben, zeigt er auf die Koalitionspartner.

Länder fordern Gesamtkonzept: Für Niedersachsens Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) ist ebenfalls klar, dass die Zusage für 1 Mrd. € auf Dauer natürlich nicht ausreicht: „Und kommt auch fast schon zu spät“, kritisierte sie. Denn auf den tierhaltenden Betrieben, speziell in der Schweinehaltung, sei die Lage äußerts angespannt. Sie erwartet jetzt ein deutliches Signal der Bundesregierung, dass die Tierhaltung in Deutschland gewollt ist“, sagte Otte-Kinast. Bereits vor einem Jahr sei man sich in der Agrarministerkonferenz einig gewesen, dass man so schnell wie möglich die Voraussetzungen für den Umbau der Nutztierhaltung schaffen wolle. Verabschiedet wurde nun erneut, dass schnellstmöglich ein verbindliches Gesamtkonzept vorgelegt wird, wie die Ställe ausgestaltet werden sollen und ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Stallneu- und Umbau-ten erreicht wird und wie dies verlässlich finanziert wird.

Nachbessern bei Kennzeichnung: Kritik am Bund kam auch aus Mecklenburg-Vorpommern. Agrarminister Till Backhaus brachte sie aber im Pressegespräch etwas moderater rüber als zuletzt vor der Mecklenburgischen Landwirtschaftsausstellung (MeLa). Womöglich lag Backhaus sanfte Art auch daran, dass die Agrarminister gemeinsam eine Andacht in einer Quedlinburger Kirche feierten. So bedaure er außerordentlich, dass der Bund nach wie vor kein gangbares Konzept vorgelegt hat, das den tier-haltenden Betrieben eine langfristige Perspektive und Planungssicherheit bietet. Den jetzt vom Bund vorgelegten Entwurf hält Backhaus wie auch viele seiner Länderkollegen und -kolleginnen für völlig unausgereift. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die damit verbundene Vermischung des Tierhaltungskennzeichnungsrechts mit dem Tierschutzrecht und den nicht administrierbaren Kontrollaufwand in den Ländern.[...]

Bundesnetzagentur bleibt zu vage: Unzufrieden zeigt sich Sachsens-Anhalts Agrarminister Sven Schulze und AMK-Vorsitzender mit den Aussagen eines Vertreters der Bundesnetzagentur. „Ich vermisse das klare Bekenntnis der Agentur, dass die Land- und Ernährungswirtschaft zu den geschützten Kunden gehören“, so der CDU-Minister gegenüber Journalisten. Aus seiner Sicht gehört hier auch die Düngerindustrie dazu. Der aktuelle Produktionsstopp bei SKW Piesteritz zeige, welche Folgen dies nicht nur für die Düngerproduktion, sondern auch für die Versorgung mit AdBlue und CO2 habe. Daher fordern Länderminister, die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft, die für die Grundversorgung zuständig sind, als „geschützte Kunden“ einzustufen. Schulze erneuerte dabei seine Forderung nach einem Energiepreisdeckel für Land- und Ernährungswirtschaft, damit die Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben. „Der Bund muss hier seine Hausaufgaben noch vollständig machen“, so Schulze.

Quelle: agrarheute.com

Antibiotika-Minimierungskonzept wird ausgeweitet, 19.09.2022

In Sachen Antibiotika-Minimierungskonzept ziehen Bund und Länder offensichtlich an einem Strang. Zum Kerninhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) gab es am Freitag (16.9.) vom Bundesrat keine Einwände. Das grundsätzliche Ziel der Gesetzesänderung, nämlich den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben besser zu erfassen und dauerhaft zu senken, wird vom Bundesrat nicht in Frage gestellt. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass das nationale Antibiotika-Minimierungskonzept zukünftig nicht mehr nur für Masttiere gilt, sondern auf weitere

berufs- oder gewerbsmäßig gehaltene Nutzungsarten ausgedehnt wird.

Zudem sind Anpassungen hinsichtlich der Meldepflicht für Behandlungen mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln, geänderte beziehungsweise verkürzte Fristen im Antibiotikaminimierungskonzept und eine EU-einheitliche Antibiotikadatenerfassung vorgesehen. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme neben redaktionellen Klarstellungen unter anderem, Daten bei Meldepflichten ausschließlich elektronisch zu übermitteln und Meldefristen besser aufeinander abzustimmen. Die für die Tierhalter aufwendige Datenbereitstellung von Tierbestandsveränderungen für die Berechnung der Therapiehäufigkeit sei zu vereinfachen.

Auch Nichtabgabe ist zu melden: Laut Gesetzentwurf wird das Minimierungskonzept um Betriebe mit Milchkühen ab der ersten Kalbung, Jung- und Legehennen, Sauen und Eber zur Ferkelerzeugung, nicht abgesetzten Saugferkel sowie um Halter mit nicht im Haltungsbetrieb geborene Kälber ab der Einstallung bis zum Alter von zwölf Monaten erweitert. [...]

Die Halter der neuen Nutzungsarten haben laut der Regierungsvorlage künftig halbjährig Angaben zum Tierbestand an die zuständige Behörde zu machen, um deren betriebliche Therapiehäufigkeit zu berechnen. Diese Meldung kann auch durch Dritte erfolgen. Wurden keine antibiotischen Arzneimittel eingesetzt, muss in Zukunft auch dies angegeben werden, die Mitteilungspflicht über den Tierbestand entfällt dann.

Lückenlose Datenerfassung angestrebt: Die Meldung über jegliche Anwendung eines antibiotisch wirksamen Arzneimittels soll für alle Rinder, Schweine, Hühner oder Puten und auch bei Einzeltieren in Kleinstbeständen, die nicht dem Minimierungskonzept unterliegen, für behandelnde Tierärzte zukünftig verpflichtend werden. Damit will die Bundesregierung eine von der EU geforderte lückenlose Datenerfassung gewährleisten.

Angaben an die zuständige Behörde sind unter anderem über Art und Menge des verschriebenen antibiotischen Arzneimittels, den Zeitpunkt und die Dauer der Anwendung sowie die Nutzungsart und Zahl der behandelten Tiere zu machen. Zusammen mit den Angaben der Tierhalter über die Bestände wird daraus von der zuständigen Behörde die betriebliche Therapiehäufigkeit für einzelne Nutztierdaten berechnet. Die Daten werden in anonymisierter Form an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur Erstellung von Risikobewertungen der Antibiotikaanwendungen sowie an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Berechnung der bundesweiten Kennzahlen der Therapiehäufigkeit weitergeleitet.

Diese dienen den Tierhaltern als Vergleichsmaßstab, um ihren eigenen Antibiotikaverbrauch mit dem der Berufskollegen zu vergleichen. Werden diese überschritten, müssen Maßnahmen gegen einen überhöhten Medikamentengebrauch eingeleitet werden. Die Kennzahl 1 gibt als Median dabei den Wert an, unter welchem 50% aller Therapiehäufigkeiten im Bundesmittel liegen. Die Kennzahl 2 den Wert, unter dem 75% der Therapiehäufigkeiten liegen.

Zu komplex: Neu in das Gesetz aufgenommen werden soll hinsichtlich der Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit eine stärkere Gewichtung bei der Behandlung der Tiere mit Arzneimitteln, die Cephalosporine der dritten und vierten Generation, Fluorchinolone oder Colistin enthalten. Diese sollen künftig bei den Behandlungstagen mit dem Faktor 3 gewichtet werden, womit sich rechnerisch die Therapiehäufigkeit erhöht.

Damit soll laut der Bundesregierung ein Signal gesetzt werden, die Anwendung dieser Antibiotika mit kritischer Bedeutung für die Humanmedizin auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren. Grundsätzlich will die Regierung aber an der bisherigen Berechnung der Therapiehäufigkeit festhalten, da sich diese bewährt habe. Das sieht der Bundesrat aber anders. Er beklagt in seiner Stellungnahme, dass die Berechnung zu komplex und durch die Angabe jeder Änderung des Bestandes in einem Halbjahr sehr aufwendig, schwer zu kontrollieren und auch fehleranfällig sei. Unterlassene Meldungen von Abgängen würden beispielsweise zu einer geringeren Therapiehäufigkeit führen. Die Länderkammer schlägt deshalb vor, den Antibiotikaverbrauch auf die Gesamtzahl gehaltener Tiere in einem Halbjahr und nicht wie bisher auf die durchschnittliche Zahl zu beziehen. Umfangreiche Meldungen zu Abgängen seien dann nicht mehr nötig und der Melde- und Kontrollaufwand lasse sich verringern. Eine Studie an der Freien Universität Berlin habe gezeigt, dass die Korrelation der Ergebnisse mit der bisherigen Berechnungsmethode sehr hoch sei.

Quelle: proplanta.de; verändert

Haltungsform-Kennzeichnung macht staatliches Label überflüssig, 19.09.2022

Die Haltungsform-Kennzeichnung im deutschen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist hierzulande 68% der Verbraucher bekannt. Das sind laut Mitteilung der Initiative Tierwohl (ITW) die Ergebnisse einer repräsentativen forsa-Befragung, die im Juli und August 2022 in ihrem Auftrag durchgeführt wurde.
„Das sind hervorragende Ergebnisse für die Haltungsform-Kennzeichnung. Die Deutschen kennen und vertrauen ihr eindeutig“, erklärte ITW-Geschäftsführer Robert Römer am Dienstag vergangener Woche (13.9.) in Bonn.
Für den LEH bedürfe es angesichts dieser Zahlen keines staatlichen Eingreifens in den Markt in Form einer weiteren Haltungskennzeichnung. „Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geplante staatliche Tierhaltungskennzeichnung gefährdet in dem aktuellen Entwurf die etablierten Systeme der Wirtschaft und ist in der geplanten Form für den LEH und für die Verbrauchertransparenz vollkommen überflüssig“ betonte Römer.
Die ITW kennen laut der forsa-Befragung 70% der Bundebürger. Davon finden 92% deren Konzept gut oder sehr gut. Eine deutliche Mehrheit von 64% ist überzeugt, dass Verbraucher durch ihr Kaufverhalten die Verantwortung für eine tiergerechtere Haltung tragen.
„Die ITW wird immer bekannter, zugleich bleibt die Zustimmung der Verbraucher zum Konzept der ITW konstant hoch“, stellte Römer fest. Das Werten wir als eindeutiges Signal, den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit der Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel weiterzugehen. Am Ende würden die Verbraucher entscheiden und die Wirtschaft sei gemeinsam in der Verantwortung, das passende Angebot zu machen.

Quelle: proplanta.de

Alnatura-Chef Rehn erwartet den schlimmsten Einbruch im Biohandel seit 35 Jahren, 21.09.2022

Alnatura-Chef Götz Rehn sieht derzeit den schlimmsten Einbruch im Biomarkt seit 35 Jahren heraufziehen, sagte er in einem Interview mit der "Süddeutschen Zeitung". Der Fall der Branche sei auch deshalb so tief, weil diese in der Corona-Zeit einen so großen Boom verzeichnete. „Das hat manche dazu verleitet, Projekte anzugehen, die sie heute in Schwierigkeiten bringen“, sagte Rehn mit Blick auf mehrere Insolvenzen, die es derzeit im Biohandel gibt.

Das Ziel der Bundesregierung bis 2030 zu einem Flächenanteil des ökologischen Landbaus von 30% zu kommen, hält Rehn im Moment für „vollständig illusorisch“. „Dazu müsste Deutschland 450.000 Hektar pro Jahr umstellen. Letztes Jahr waren es aber nur 80.000“, rechnete Rehn vor.

Rückumstellung von Ökobetrieben?: Trotz des aktuellen Flächenumfangs für den Ökolandbau von nur 10% stehen laut Rehn viele Ökobetriebe unter Druck. „Viele haben noch die Ernte 2021 auf Lager. Sie werden ihre Ware nicht los, weil die Nachfrage eingebrochen ist. Das Drama, das sich da anbahnt, ist gigantisch“, sagte er. Der Alnatura-Chef befürchtet, Ökobetriebe könnten jetzt vermehrt wieder zur Rückumstellung auf konventionelle Wirtschaftsweise übergehen. „Vielleicht werden wir um Jahre zurückgeworfen. Das wäre fatal“, sagt er.

Debatte um "wahre Kosten": Dennoch hält Rehn sogar einen Anteil von 40% Ökolandbau in Deutschland für wünschenswert. Den Grund sieht er darin, dass die Lebensmittelpreise nicht die „wahren Kosten“ abbilden würden. „Bio-Produkte haben objektiv einen niedrigeren Preis bei gleicher Menge als konventionell erzeugte Ware, wenn diese die wahren gesellschaftlichen Folgekosten der Produktion beinhalten würden“, sagte Rehn der SZ.

Die Produktion von Bioprodukten habe viele Vorteile, für die Artenvielfalt, die Wasserqualität, die Gesundheit und auch den Klimaschutz, wirbt Rehn für seine Branche. „Deswegen sollen so viele Menschen wie möglich Bio einkaufen können. Wir sind längst aus der elitären Ecke raus“, sagte er.

Spielraum sieht Rehn weiterhin für die Bundesregierung. „Sie müsste die Mehrwertsteuer auf Bio-Lebensmittel senken, sie könnte einen Anteil Bio-Essen in öffentlichen Einrichtungen zur Pflicht machen und Landwirte, die umstellen, fördern - und zwar weit über eine Legislaturperiode hinaus“, so Rehn.

Götz Rehn (72) ist Bio-Pionier und Gründer der Bio-Supermarktkette Alnatura. Das Unternehmen mit Sitz in Darmstadt beschäftigt nach eigenen Angaben mehr als 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreibt 145 Märkte in 69 Städten. Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug der Nettoumsatz 1,15 Mrd. €, ein Plus von 7% Prozent. Zusammen mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) fördert Alnatura seit 2015 in einem Projekt landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung. Das Unternehmen habe mit 2,6 Mio. € dazu beigetragen, dass jetzt eine Fläche von 17.000 Hektar ökologisch bewirtschaftet wird, bilanziert Firmenchef Rehn.

Quelle: topagrar.com

Tönnies baut Stellen ab, 22.09. 2022

Das sinkende Angebot an Schlachttieren belastet die Unternehmen der Schlachtbranche. Auch Deutschlands Nummer 1 - die Tönnies-Gruppe - muss reagieren. Umstrukturierungen innerhalb des Fleischkonzerns und sinkende Schlachtzahlen haben sich in den vergangenen Jahren bei der Tönnies Holding auf die Mitarbeiterzahlen an den einzelnen Standorten ausgewirkt. 700 bis 800 Mitarbeiter seien Stammsitz des Konzerns nach Badbergen gewechselt, nachdem im Jahr 2020 die Rinderzerlegung im dorthin verlagert worden war, teilte ein Unternehmenssprecher mit. „Darüber hinaus haben wir den vergangenen drei Jahren einen mittleren fünfstelligen Millionenbetrag in die Hand genommen für Automatisierung, um schwere und anstrengende Arbeit durch Robotertechnik erledigen zu lassen", heißt es bei Tönnies. Dadurch seien in diesem Zeitraum rund 300 bis 400

SP: Schlachtungen im Emsland gestoppt, 22.09.2022

Die betroffenen Schweinehalter in den emsländischen ASP-Schutzzonen müssen sich seit Wochen mit extremen Vermarktungsproblemen auseinandersetzen. Zehntausende überschwere Schlachtschweine stehen in den Mastställen, weil aufgrund der Seuchenrestriktionen immer nur kleine Stückzahlen an den Haken kommen. Von einer Entlastung kann keine Rede sein und in einigen Ställen ist aufgrund des Platzmangels der Tierschutz gefährdet.
Aufgrund dessen wäre eine Fristverkürzung auf den 5. Oktober, wie sie Deutschland bei der EU beantragt hat, endlich eine gute Nachricht für die Betriebe. Der erste Antrag, die Frist von 90 auf 60 Tage zu verkürzen, war von der Staatengemeinschaft noch abgelehnt worden. Die jetzige Initiative könnte aber Erfolg haben, weil der ASP-Ausbruch amtlich zu spät nach Brüssel gemeldet wurde und deswegen die Auflagen erst Mitte Oktober fallen würden. Die EU-Kommission hat bereits positive Signale gesendet und auch von den anderen Mitgliedsstaaten, die über ein Einspruchsrecht verfügen, wird kein Widerstand erwartet.
Kurzfristig könnte die Fristverkürzung die Lage auf den Betrieben allerdings weiter verschärfen, wie Dr. Frank Greshake von der LWK NRW im Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben erklärte. Denn sollte die EU dem Antrag Deutschlands auf Verkürzung der Sperrfrist auf den 5. Oktober zustimmen, werden wohl sofort keine Mastschweine mehr aus der Schutzzone geschlachtet. Mit Blick auf das baldige Fristende wollen nämlich die Ertragsschadenausfallversicherungen nicht länger Abrechnungen mit Null-Euro-Erlös akzeptieren.
Dem Vernehmen nach werden die Schlachtbetriebe Manten und Westfleisch schon diese Woche keine Tiere mehr aus der Sperrzone schlachten. Das würde bedeuten, dass die betroffenen Betriebe noch drei Wochen überbrücken müssen. Anschließend könnte der Lebendexport u. a. nach Italien ein Absatzweg für die überschwere Tiere sein.

Quelle: susonline.de

Spaniens Schweinebestand wächst in der Krise, 20.09.2022

Die Schweinehalter in der Europäischen Union haben in diesem Jahr mit stark gestiegenen Futter- und anderen Produktionskosten zu kämpfen und bauen ihre Tierbestände ab. Jüngst hat Danish Crown mitgeteilt, wegen des geringeren Schlachtaufkommens Kapazitäten herunterzufahren und Mitarbeiter zu entlassen. Doch Spaniens Schweineproduktion scheint weiter zu wachsen, wenn auch mit deutlich langsamerem Tempo als zuvor. Nach vorläufigen Angaben des spanischen Landwirtschafts-ministeriums (MAPA) nahm der Schweinebestand in den zwölf Monaten bis Anfang Mai 2022 um 146 000 Tiere oder 0,5% auf den neuen Rekord von 32,55 Millionen Stück zu.

Die Zunahme der "normalen Schweineherde" war mit 1,3% auf 29,51 Millionen Stück sogar noch etwas stärker ausgeprägt, doch bremste der Rückgang von 7,2% auf 3,04 Millionen Iberico-Schweine das Wachstum des Gesamtbestandes. Das Fleisch von Iberico-Tieren ist, je nach Fütterung und Haltung, teilweise deutlich teurer als das von klassischen Schweinerassen. In wirtschaftlichen Krisenzeiten lässt es sich jedoch schwerer vermarkten, weshalb hier offensichtlich Bestände abgebaut wurden.

Zu beachten ist bei der Interpretation der Daten, dass der Zuwachs des spanischen Gesamtbestandes im Wesentlichen auf das Konto einer viel höheren Ferkelzahl ging. Den vorläufigen Angaben des Ministeriums zufolge gab es zur Erhebung im Mai 9,70 Millionen Schweine unter 20 kg; das waren rund 10% mehr als ein Jahr zuvor. Im Frühjahr war Spaniens Importnachfrage für Ferkel spürbar gestiegen, da es Tiergesundheitsprobleme im Sauenbestand gab. Dies machte sich in der Erhebung auch an der geringeren Zahl an Mastschweinen ab 50 kg bemerkbar, die im Vorjahresvergleich um 5,3% auf 13,02 Millionen abnahm.

Die für die weitere Produktionsentwicklung wichtige Zahl der Sauen in Spanien stieg gegenüber Mai 2021 geringfügig, nämlich um rund 10 000 Tiere oder 0,4% auf 2,67 Millionen. Bei den tragenden Muttertieren wurde eine Zunahme von 1,0% gemeldet. Auffällig ist jedoch, dass es bei den erstmals belegten Jungsauen zu einer recht deutlichen Abnahme von 7,5% auf 275 000 Tiere kam. Noch deutlicher war das Minus bei den noch nicht belegten Jungsauen mit 9,2% auf 333 500 Stück. Der klare Bestandsrückgang bei den Jungsauen lässt vermuten, dass zumindest die spanischen Ferkelproduzenten doch auf die Bremse treten.

Quelle: raiffeisen.com; AgE

Keine Einwände des Bundesrates gegen CETA, 20.09.2022

Der Bundesrat hat keine Einwände gegen eine Ratifizierung des zwischen der Europäischen Union mit Kanada ausgehandelten Freihandelsabkommens (CETA). Nachdem die Länderkammer am vergangenen Freitag ihr grundsätzliches Einverständnis gegeben hat, berät nun der Bundestag über die betreffende Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Sobald dieser das Gesetz verabschiedet hat, wird sich der Bundesrat noch einmal mit dem Rechtstext befassen, der der Zustimmung der Bundesländer bedarf. Dies ist nach dem Votum vom Freitag aber als reine Formalie einzustufen.
Neues Investitionsgerichtssystem: Das CETA-Abkommen ist bereits seit September 2017 vorläufig in Kraft. Die vollständige Umsetzung der Übereinkunft bedarf aber der Ratifizierung des Abkommens durch alle EU-Mitgliedstaaten. Mit Inkrafttreten von CETA wird nach Angaben der EU-Kommission ein neues Investitionsgerichtssystem an die Stelle des gegenwärtigen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) treten.
Die Übereinkunft eröffnet nach Einschätzung der EU-Behörde den europäischen Landwirten und Lebensmittelherstellern neue Absatzmöglichkeiten, während sensible Branchen in der Gemeinschaft geschützt bleiben. So habe die EU ihren Markt für bestimmte Konkurrenzprodukte aus Kanada nur beschränkt und „behutsam“ geöffnet.
Gleichzeitig sei der Zugang zum kanadischen Markt für wichtige europäische Exporterzeugnisse verbessert worden, so etwa für Käse, Wein und Spirituosen, Obst und Gemüse sowie verarbeitete Erzeugnisse. Außerdem würden mit dem Abkommen in Kanada 143 Herkunftsangaben der EU geschützt. Allerdings wurden den Kanadiern auch Einfuhrzollquoten über 50.000 t Rindfleisch und 75.000 t Schweinefleisch pro Jahr zugesagt.

Quelle: topagrar.com

Inflation an den Märkten spürbar, 20.09.2022

Die steigenden Kosten in fast allen Bereichen machen sich auch an den Schlachtviehmärkten bemerkbar. Während die Mäster in vielen Bereichen etwas zügiger abliefern, ist die Einstallbereitschaft begrenzt, die Nachfrage nach Ferkeln und Kälbern ist zumeist ruhig.
Schlachtschweinemarkt fast überall ausgeglichen: Im Handel mit Schlachtschweinen wird die Luft für weitere Preisanstiege inzwischen dünn. Der Fleischmarkt bremst den Handel aus, den nachgelagerten Stufen fällt es noch immer schwer, die Teilstückpreise anzuheben. Entsprechend vorsichtig agieren Schlachtunternehmen und Verarbeiter, die Nachfrage ist ruhig. Zudem nimmt das Lebendangebot wieder etwas zu, auch wenn die Mengen insgesamt klein bleiben. Wurden vor wenigen Wochen noch Tiere zurückgehalten, um von den erwartenden Anstiegen zu profitieren, resultieren die steigenden Kosten und die stagnierenden Preise nun in einer hohen Ablieferbereitschaft. Entsprechend wird insgesamt von einem ausgeglichenen Markt gesprochen.
Handel mit Schweinefleisch etwas zügiger: In der laufenden Woche gestalten sich die Geschäfte mit Schweinefleisch insgesamt flotter. Die Händler zeigen sich deutlich zufriedener mit den Umsatzmöglichkeiten sowohl in Bezug auf die Mengen als auch auf die Preise. Teilweise werden die Forderungen für Schweinefleisch erhöht, begründet wird dies mit den stark gestiegenen Energiekosten. Diese werden nun eingepreist und bei den Verhandlungen stärker mitberücksichtigt. Das Kaufinteresse verteilt sich recht ausgewogen über die gesamte Produktpalette. Lediglich Nacken, die zum Ende der Grillsaison weniger gefragt sind, werden vernachlässigt. In den Verkaufsaktionen des Lebensmittelhandels wird Schweinefleisch im Vergleich zu Rindfleisch vermehrt beworben. Aktuell ist Schweinefleisch aufgrund des deutlich niedrigeren Preises für den Verbraucher in Zeiten einer hohen Inflationsrate interessanter.
Nachfrage nach Sauenfleisch verhalten: Relativ ruhig wird dagegen die Nachfrage nach Sauenfleisch beschrieben. Obwohl das Angebot eher gering ist, bleibt der Handel problematisch und der Geschäftsverlauf eher zähflüssig. Die Händler ordern nur sehr verhalten und vorsichtig. Die Weitergabe der gestiegenen Energiekosten gestaltet sich im Bereich Sauenfleisch sehr schwierig. Preislich werden die Werte der Vorwoche unverändert fortgeschrieben, einen Spielraum für Erhöhungen gibt es nicht.

Quelle: fleischwirtschaft.de, AMI; gekürzt

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 56,00 EUR

(26.09.22 – 02.10.22)

Vorwoche: 56,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,10 EUR

(21.09.2022)

Vorwoche: 2,10 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alfeld
www.sta-alfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.